

# FÖRDERUNGEN für UNTERNEHMEN

## LEHRE.FÖRDERN - Förderungen für Unternehmen

Gefördert werden Ausbildungsbetriebe in ihren Bestrebungen um mehr Attraktivität und Qualität in der Lehrlingsausbildung.

Wirtschaftskammer Vorarlberg  
Lehrlingsstelle / Berufsausbildung  
Bahnhofstraße 24  
6850 Dornbirn

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, und  
Montag bis Donnerstag von 13:00 - 16:00 Uhr  
Kontakt: Dr. Christoph Jenny  
Telefon: +43 (0) 5522 - 305 1155

[lehrling@wkv.at](mailto:lehrling@wkv.at)

### Ausbilderförderung

- ◆ Für Unternehmen, ...
  - die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG)
  - oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- ◆ Ausgenommen sind:
  - Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

### Förderung

- ◆ Förderbar sind:
  - Kurse, die der Weiterbildung der AusbilderInnen im Umgang mit den Lehrlingen dienen,
  - Kursmindestdauer 8 Stunden
  - Pädagogik, Methodik, Didaktik, oä.
- ◆ Ausgenommen sind:
  - Fachkurse
- ◆ Voraussetzung:
  - Vorhandene Ausbilderqualifikation
  - Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten
  - Der Förderbetrag beträgt mind. 30 Euro.
  - Förderungen zur Ausbilderqualifikation können auch beantragt werden, wenn der Betrieb aktuell keine Lehrlinge ausbildet, dies aber plant. Voraussetzung ist der Abschluss eines Lehrvertrages bis 12 Monate ab Kursende.
- ◆ 75 % der Kurskosten exkl. USt.
- ◆ bis maximal 2.000 Euro pro Ausbilder und Jahr

### Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

- ◆ Für Unternehmen, ...
  - die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG)
  - oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- ◆ Ausgenommen sind:
  - Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

### Förderung

- ◆ Förderbar sind:
  - Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg
  - Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung
- ◆ Voraussetzung:
  - Gilt beim erstmaligen Antritt / Bestehen. Bei Doppellehren wird nur eine LAP gefördert.
  - Die Prüfung fand im erlernten Lehrberuf statt.
  - Der Lehrling hat die letzten 12 Monate vor Lehrzeitende beim Antragsteller gelernt.
  - Die Lehrabschlussprüfung fand bis spätestens 12 Monate nach Ende der Lehrzeit statt.
- ◆ 200 Euro bei gutem Erfolg
- ◆ 250 Euro bei ausgezeichnetem Erfolg

## Lehrlingsförderung

- ◆ Für Unternehmen, ...
  - die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG)
  - oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- ◆ Ausgenommen sind:
  - Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

## Förderung

- ◆ Förderbar sind:
  - Kosten des Unternehmens bei zusätzlichem Berufsschulunterricht aufgrund der Wiederholung einer Berufsschulklasse
  - Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
  - Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund)
- ◆ Voraussetzung:
  - Wiederholung der Berufsschulklasse:
    - Lehrling hat eine negativ absolvierte Klasse wiederholt
    - Lehrling hat entweder in einem Lehrjahr zwei Klassen oder die letzte Berufsschulklasse innerhalb eines Jahres nach Ende der Lehrzeit besucht
    - bezahlte Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Betrieb
  - Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung und Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau:
    - Betrieb trägt gesamte Ausbildungskosten inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten
    - Ausbildung findet in der Lehrzeit statt, bei VBK bis 1 Jahr nach Lehrzeitende
    - Der Förderbetrag ist mindestens 30 Euro.
- ◆ Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung/des Lohns für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts und allfällige Internatskosten bei:
  - zusätzlichem Berufsschulunterricht aufgrund der Wiederholung der Berufsschulklasse
- ◆ 100 % der Kurskosten exkl. USt.
- ◆ bis max. 3.000 Euro pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb für:
  - Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen, oder
  - auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
  - Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau

## Qualifizierungsförderung für Beschäftigte durch das AMS

*Das AMS fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren ArbeitnehmerInnen, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen. Damit sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit, die Berufslaufbahn und Einkommenssituation verbessert werden.*

AMS Arbeitsmarktservice Vorarlberg  
Landesgeschäftsstelle  
Rheinstraße 33  
6900 Bregenz

Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr, und  
Freitag von 08:00 - 13:00 Uhr  
Service für Unternehmen  
Telefon: +43 (0) 5574 6910

[www.ams.at/vbg/service-unternehmen/qualifizierung](http://www.ams.at/vbg/service-unternehmen/qualifizierung) [sfu.vorarlberg@ams.at](mailto:sfu.vorarlberg@ams.at)

- ◆ Für alle Unternehmen, ausgenommen ...
  - juristische Personen öffentlichen Rechts,
  - politische Parteien,
  - Bund,
  - Länder,
  - Gemeinden und Gemeindeverbände,
  - radikale Vereine und
  - Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe EU Verordnung - Artikel 2, Ziffer 18)
  
- ◆ Zielgruppe:
  - Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben, und die Weiterbildung trägt mindestens zu einem dieser Ziele bei:
    - höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
    - Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
    - Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutsch-, oder Computerkenntnisse)
    - Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
    - fachliche Spezialisierung
    - Sicherung der Beschäftigung für die Dauer von mindestens 6 Monaten
    - Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
    - Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
    - Anpassung an den aktuellen Stand der Technik / des Wissens (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
  - Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine Berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben, und die Weiterbildung trägt mindestens zu einem dieser Ziele bei:
    - höhere Entlohnung (höhere kollektivvertragliche Verwendungsgruppe oder Erhöhung um mindestens 10%)
    - Wechsel auf höherwertigen Arbeitsplatz
    - Erleichterung des Wiedereinstiegs nach familiär bedingten Berufsunterbrechung
    - Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutsch-, oder Computerkenntnisse)
    - Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz (nach Vollendung des

### Förderung

- ◆ Förderbar sind Aus- und Weiterbildungen mit Ausnahmen von:
  - Ordentliche Studien / Lehrgänge an Unis – inkl. Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen
  - Studien, Lehrgänge und sonstige Aus- und Weiterbildungen, die in Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen durchgeführt werden
  - Tagungen, Konferenzen, Kongresse und Symposien mit reinem Informationscharakter
  - Reine Produktschulungen
  - Nicht arbeitsmarktorientierte Kurse
  - Reines Anlernen einfacher Tätigkeiten
  - Standardausbildungsprogrammen im Sinne einer für die Mitarbeiter/innen des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung
  - Kurse betriebsspezifischer Schulumrichtungen
  - Kurse im Ausland, wenn eine Vor-Ort-Prüfung nicht gewährleistet werden kann
  - Individual-Coaching
  - Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter – außer, diese Kurse stehen in direktem Zusammenhang mit der entsprechenden beruflichen Tätigkeit im Unternehmen
  - Ausbildungen, die im Rahmen der „Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ förderbar sind.
  - Ausbildungen, die in keinem Zusammenhang mit dem aktuellen oder zukünftigen Arbeitsplatz beim Förderungsnehmer stehen.
  
- ◆ Voraussetzung:
  - Das Arbeitsverhältnis ist vollversicherungspflichtig oder karenziert.
  - Die Weiterbildung endet spätestens am 31.12.2019.
  - Die Weiterbildung ist arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar.
  - Die Weiterbildung verfolgt ein oder mehrere vorgegebene Ziele.

<p>45. Lebensjahres)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)</li> <li>- Anpassung an den aktuellen Stand der Technik / des Wissens (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)</li> <li>- fachliche Spezialisierung (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)</li> </ul> <p>- Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben, und die Weiterbildung trägt mindestens zu einem dieser Ziele bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz</li> <li>- Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz</li> <li>- Anpassung an den aktuellen Stand der Technik / des Wissens</li> <li>- fachliche Spezialisierung</li> <li>- Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutsch-, oder Computerkenntnisse)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Weiterbildung dauert mind. 16 Stunden.</li> <li>- Die Weiterbildung wurde zwischen Ihnen und Ihrer Arbeitskraft vereinbart.</li> <li>- Sie legen uns – als Teil des Antrags – ein Angebot des Kursveranstalters oder eine Kopie aus dem Kurskatalog vor.</li> <li>- Sie stellen Ihren vollständigen Antrag spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ 50 % der Kurskosten und</li> <li>◆ 50 % der Personalkosten</li> <li>- ab der 25. Kursstunde, bzw.</li> <li>- ab der 1. Kursstunde bei Arbeitskräften, mit höchstens Pflichtschulabschluss</li> <li>◆ Obergrenze: 10.000 Euro pro Person und Begehren</li> <li>◆ Praktische Ausbildungen werden nur gefördert, wenn sie...             <ul style="list-style-type: none"> <li>- in einer Aus- oder Weiterbildungseinrichtung stattfinden oder</li> <li>- von einer Aus- oder Weiterbildungseinrichtung getrennt von sonstigen betrieblichen Abläufen durchgeführt werden.</li> </ul> </li> </ul>
---	--

LERNLABOR